

Leitfaden Miniwettbewerb

vom 10. Dezember 2020

Anlage 3

– BERATUNGSVERTAG –

Zwischen

Gemeinde Langenargen
Obere Seestraße 1
88085 Langenargen

vertreten durch

Bürgermeister Ole Münder

(nachfolgend auch „**Kommune**“)

Und

(nachfolgend „**Auftragnehmer**“)

(Kommune und Auftragnehmer nachfolgend gemeinsam „**Vertragsparteien**“)



Präambel

Die Kommune hat gemäß dem Verfahrensleitfaden Miniwettbewerb vom 10. Dezember 2020 Beratungsleistungen in Bezug auf Los 2 (Grundlagenmodul) ausgeschrieben, die auf der Grundlage der zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, und dem Auftragnehmer auf erster Stufe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 1. Dezember 2020 (nachfolgend „**Rahmenvereinbarung**“) und dieses Beratungsvertrags durch den Auftragnehmer für die Kommune zu erbringen sind.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Teilnahme am Vergabeverfahren zur Einzelauftragsvergabe (nachfolgend „**Miniwettbewerb**“) auf zweiter Stufe den Zuschlag erhalten.

Dieser Beratungsvertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und der Kommune.

§ 1 Gegenstand des Beratungsvertrags

1. Gegenstand dieses Beratungsvertrags ist die Erbringung von Beratungsleistungen für die Kommune durch den Auftragnehmer als externer Berater in Bezug auf das Los 2.
2. Der Auftragnehmer sichert die Beratungsleistungen entsprechend seinem Angebot vom zu.
3. Die vom Auftragnehmer geschuldete Beratung umfasst folgenden Leistungsumfang:
4. Die Einzelheiten des Leistungsumfangs ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und der Konkretisierung des Beschaffungsbedarfs (Anlage 2 zum Verfahrensleitfaden Miniwettbewerb vom 10. Dezember 2020).

§ 2 Vertragsgrundlage

1. Dieser Beratungsvertrag wird auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Rahmenvereinbarung bildet einen integralen Bestandteil dieses Beratungsvertrags. Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung gelten entsprechend für die unter diesem Beratungsvertrag vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen, soweit dieser Beratungsvertrag nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung unter Benennung der Regelung der Rahmenvereinbarung, von der abgewichen werden soll, trifft.
2. Bestandteile dieses Beratungsvertrags sind:
 - die Bestimmungen dieses Beratungsvertrags,
 - die Rahmenvereinbarung,
 - die Vergabeunterlagen zum Miniwettbewerb,
 - das Angebot mit allen dazugehörenden Anlagen des Auftragnehmers vom
3. die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg. Die in Absatz 2 aufgeführte Reihenfolge der Vertragsbestandteile ist sogleich deren Rangfolge im Fall von Widersprüchen, Unstimmigkeiten und Unklarheiten, die sich zwischen den Vertragsbestandteilen ergeben sollten.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

§ 3 Projektverantwortlicher

Der Auftragnehmer darf zur Erbringung der Beratungsleistungen folgenden Projektverantwortlichen einsetzen:

Projektverantwortlicher:

§ 4 Vertragsbeginn und -laufzeit; Leistungsbeginn; Rücktrittsrechte; Kündigung

1. Der Beratungsvertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und wird bis zum geschlossen.
2. Wird der Förderantrag der Kommune von der zuständigen Behörde abgelehnt, kann die

Anlage 3 – Beratungsvertrag

Kommune von diesem Beratungsvertrag zurücktreten. Die Kommune wird gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt des negativen Bescheids erklären, ob sie von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wird (nachfolgend „**Durchführungserklärung**“, siehe Anlage 2).

3. Der Auftragnehmer beginnt mit der kontinuierlich fortgeführten Erbringung seiner Leistungen frühestens mit Erhalt der Durchführungserklärung entsprechend Anlage 2 und spätestens sechs Monate nach Zuschlagserteilung. Abweichend von S. 1 kann der Auftragnehmer mit der Erbringung von Leistungen bereits vor Erhalt der Durchführungserklärung beginnen, wenn die Kommune hierzu ihr Einverständnis erteilt hat. Beginnt der Auftragnehmer ohne ein solches Einverständnis vor Erhalt der Durchführungserklärung Leistungen zu erbringen und macht die Kommune von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, erhält der Auftragnehmer für diese Leistungen keinerlei Vergütung oder Entschädigung.
4. Der Auftragnehmer kann von diesem Beratungsvertrag zurücktreten, wenn ihm innerhalb von sechs Monaten ab Zuschlagserteilung keine Durchführungserklärung zugeht.
5. Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Beratungsvertrag außerordentlich aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für die Kommune insbesondere vor,
 - bei einer schuldhaften Falschangabe in einer Eigenerklärung des Auftragnehmers im Vergabeverfahren;
 - wenn der Auftragnehmer schuldhaft gegen seine Verpflichtung zur neutralen Beratung gemäß § 9 der Rahmenvereinbarung verletzt;
 - wenn der Auftragnehmer seine Geheimhaltungspflicht gemäß § 10 der Rahmenvereinbarung schuldhaft verletzt;
 - wenn der Auftragnehmer seine Zahlungen einstellt oder wenn der begründete Antrag zur Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird;
 - im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer, insbesondere, wenn die übernommenen Leistungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art oder Weise ausgeführt werden und trotz schriftlicher Abmahnung keine Abhilfe geschaffen wird
6. Kündigungs- und Rücktrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.
7. Reicht der Regelungsgehalt einzelner Regelungen dieses Vertrags über die Vertragslaufzeit hinaus, bleiben diese Regelungen insoweit auch nach dem Ende der Vertragslaufzeit wirksam.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Beratungsvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
2. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen der Vertragsparteien ist der Verwaltungssitz der Kommune.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Beratungsvertrag ist der Verwaltungssitz der Kommune.
4. Sollten Bestimmungen dieses Beratungsvertrags ganz oder teilweise nichtig, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Beratungsvertrags im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Beratungsvertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kommune

Unterschrift Auftragnehmer

Anlage 1: Erklärung des Projektverantwortlichen

Anlage 2: Durchführungserklärung (Muster)

Anlage 1 - Erklärung des Projektverantwortlichen

Name der Beratungsorganisation:

Name des Projektverantwortlichen:

Erklärung des Projektverantwortlichen zur Erbringung von Beratungsmodulen

Ich erkläre hiermit, dass ich

- die vertraglichen Beratungsleistungen gewissenhaft und unparteilich erbringe;
- die Beratung unabhängig und frei von Interessen Dritter durchführe, insbesondere, dass ich im Zusammenhang mit der kommunalen Beratung keine direkte oder indirekte Werbe- oder Vermittlertätigkeit für weitere, auf die Kommune bezogene Dienstleistungen, die Übernahme von Hochbauleistungen des Wohnungsbaus und die Vermittlung von Baugrundstücken vornehme und keine Rechtsberatung erbringe.

Dies belege ich durch ein Tagebuch, in dem die Art und Zeit der Tätigkeit je Arbeitstag erfasst wird;

- die Beratung ohne jedes wirtschaftliche Eigeninteresse von mir erbringe;
- bei der Kontrolle des Förderverfahrens und der Evaluierung mitwirke;
- die notwendigen Fortbildungen besuche und den Nachweis dafür erbringe.

Mit der Beratungsorganisation habe ich folgende vertragliche Bindung, auf deren Grundlage ich diese Dienstleistung erbringe:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben in dieser Erklärung und stimme einer Veröffentlichung meiner Daten sowie der Speicherung für die Abwicklung des Förderverfahrens zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 – Durchführungserklärung (Muster)

Kommune	Gemeinde Langenargen
Straße Haus-Nr.	Obere Seestraße 1
PLZ Ort	88085 Langenargen
Beratungspool	
Rahmenvereinbarungspartner	
Beratungsvertrag vom	

- Leistungsbeginn für die mit oben bezeichnetem Beratungsvertrag beauftragten Beratungsleistungen ist der .
- Hiermit macht die oben bezeichnete Kommune von ihrem Rücktrittrecht gemäß § 4 Absatz 2 und Absatz 3 des oben benannten Beratungsvertrages Gebrauch.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel (Kommune)